

Bürgerliche (fast) geschlossen gegen vier Vorlagen – Justizreform wird akzeptiert

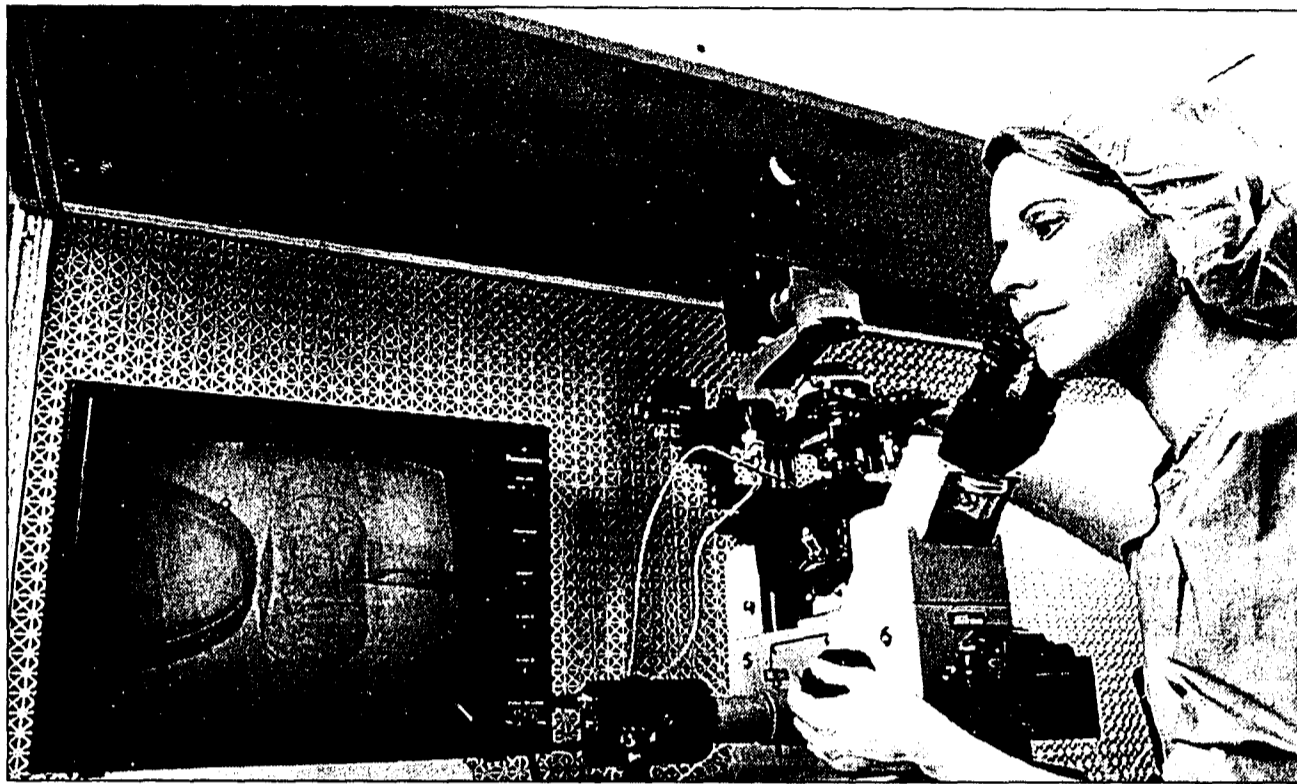
Eidgenössische Abstimmung vom 12. März: Von «Frauenquote» bis «Verkehrshalbierung»

Bundesrat und Parlament wünschen sich vier «Nein» und ein «Ja». Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden am 12. März über die Justizreform, die Behandlungsfrist für Initiativen, die Frauenquoten, die Fortpflanzungstechnologie und die Verkehrshalbierung. Die Justizreform ist nicht umstritten, die anderen Vorlagen werden von den Bürgerlichen mehrheitlich abgelehnt. Die Sozialdemokraten sind für die Frauenquote und die Verkehrshalbierung.

Adi Lippuner

Einmal mehr sind Herr und Frau Schweizer am 12. März an die Urne gerufen, respektive können ihre Meinung in schriftlicher Form kundtun. Auf Bundesebene stehen fünf Geschäfte an. Zudem haben mehrere Kantone und Gemeinden kantonale und kommunale Abstimmungen auf dieses Datum anberaumt.

Die erste Vorlage des Bundes, der Bundesbeschluss über die Reform der Justiz, ist quer durch die ganze Parteien-



Blick in ein In-Vitro-Labor. Am Wochenende entscheiden die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Initiative für eine menschenwürdige Fortpflanzung. (Bild: Keystone)

landschaft unbestritten. Der Nationalrat hat die Vorlage mit 165 zu 8 Stimmen angenommen, der Ständerat mit 37 zu 0. Ziel der Reform ist die Verbesserung des Rechtsschutzes, die Funktionsfähigkeit des Bundesgerichts zu erhalten und die Grundlagen für ein einheitlicheres schweizerisches Prozessrecht zu schaffen. Erreicht werden sollen diese Ziele mit nachstehenden Massnahmen: Bei allen Rechtsstreitigkeiten wird der Zugang zu einem unabhängigen Gericht garantiert. Das gilt auch für Fälle, die heute noch von Verwaltungsgerichtsbehörden abschliessend beurteilt werden. Um das Bundesgericht zu entlasten, werden für nahezu alle Rechtsfälle, die vor das Bundesgericht gebracht werden können, richterliche Vorinstanzen geschaffen. Der Bund erhält die Kompetenz, für die ganze Schweiz ein einheitliches Zivil- und Strafprozessrecht zu schaffen.

Heute gelten in der kleinräumigen Schweiz 27 Zivilprozessordnungen und 29 Strafprozessordnungen. Gleichzeitig sind zahlreiche punktuelle Vorschriften und ungeschriebene Regeln zu beachten. Die Rechtslage ist unübersichtlich und nach Ansicht des Bundesrates nicht mehr zeitgemäss. Selbst für Anwälte sei es mitunter riskant, in einem anderen Kanton zu prozessieren. Die Vielfalt der kantonalen Strafprozessordnungen behindere zunehmend auch eine wirksame Verbrechensbekämpfung.

Nur SVP mit Ja-Parole

Die Volksinitiative zur Beschleunigung der direkten Demokratie wird einzig von der SVP unterstützt. An der Delegiertenversammlung vom 29. Januar in Wil wurde auf schweizerischer Ebene die Ja-Parole beschlossen. Der Nationalrat hat die Initiative mit 162 zu 29 Stimmen abgelehnt, der Ständerat sogar mit 42 zu 0 Stimmen.

Die Initiative will eine radikale Fristverkürzung auf zwölf Monate. Wenn das Parlament einen Gegenvorschlag wünscht, soll diese knappe Frist auf höchstens ein Jahr verlängert werden können, jedoch nur mit Zustimmung des Initiativkomitees. Unter dem Titel «Zeitdruck statt Sorgfalt» ist in den Abstimmungsunterlagen zu lesen: «Die Anliegen von Initiativkomitees werden und unserem Land ernst genommen und sorgfältig geprüft. Damit die Vorschläge eine Erfolgchance haben, müssen auch alternative diskutiert werden, unter Zeitdruck, den die vorliegende Initiative mit ihrer kurzen Frist schafft, wäre eine angemessene Behandlung kaum möglich.»

Für Bundesrat und Parlament ist das Initiativrecht zu wichtig, als dass man Volksbegehren «im Eiltempo» erledigen könnte. Die Initiative wird vom

Bundesrat als «kontraproduktiv» bezeichnet. Sie erweise der Sache der Demokratie, auf die sie sich im Titel berufe, einen schlechten Dienst.

Sozialdemokraten dafür

Der Grundsatz, dass Frauen und Männer, wie seit 1981 in der Verfassung verankert, gleich gestellt sind, wird in der Schweiz als wichtig erachtet. Ein Blick auf die zahlenmässige Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden zeigt aber, dass der Frauenanteil immer noch weit unter 50 Prozent liegt. Seit

lichen Parteien CVP, FDP und SVP haben die Nein-, die Sozialdemokraten die Ja-Parole beschlossen.

Medizinische Unterstützung einschränken

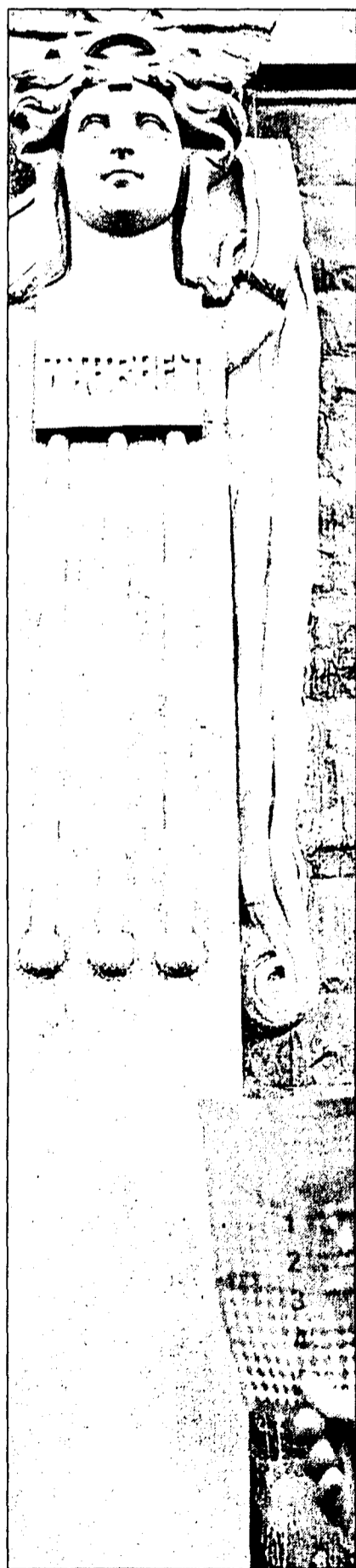
Die Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung will nicht nur Missbräuche verhindern, sie will absolute Verbote in der Verfassung verankern. So soll die Befruchtung ausserhalb des Körpers der Frau und die Verwendung von Samenzellen Dritter verboten werden. Zulässig bliebe nur die künstliche Be-

wünschte Diskussion auslösen. Der Bundesrat bezeichnet die Initiative als Rückschritt. Die Fortpflanzungsmedizin und die Gentechnologie sind seit 1992 verfassungsrechtlich geregelt. Das Gesetz über die Fortpflanzungsmedizin von 1998 unterstelle die ärztliche Fortpflanzungshilfe zusätzlich einer Bewilligungspflicht und sehe eine ständige Aufsicht über die Ärzte vor, welche auf dem Gebiet der Fortpflanzungsmedizin praktizieren.

Die Kehrseite der Mobilität

Die Verkehrshalbierungs-Initiative will die negativen Auswirkungen der Mobilität eindämmen. Mit einer 1996 eingereichten Initiative wird verlangt, dass der motorisierte Strassenverkehr innerhalb von zehn Jahren halbiert wird. Sie lässt jedoch offen, mit welchen Mitteln das Ziel erreicht werden soll. Das Parlament hat eine Frist von drei Jahren, um die nötigen Gesetze zu erlassen.

Das Initiativkomitee will ein Optimum von Mobilität und Lebensqualität. Mit intelligenten Mitfahrkonzepten und «Autoteile» soll rund ein Drittel des heutigen Verkehrs von der Strasse gebracht werden. Den Rest hätten Bus- und Bahnverbindungen, innovative Leichtmobile und Velos zu besorgen. So würden die Lebensräume von der Hälfte des motorisierten Verkehrs entlastet. Nach Ansicht der Initianten gäbe es mehr Sicherheit, mehr Gesundheit und auch mehr Arbeit für alle. Letztere Aussage wird so begründet: «Wird ein Franken in den öffentlichen Verkehr investiert, so bringt das im Vergleich zum Strassenverkehr doppelt so viele Arbeitsplätze: Im



In der Schweiz wird am Wochenende über fünf Vorlagen abgestimmt. Die Justizreform ist bei allen politischen Parteien unbestritten. (Bild: adi)

Die fünf Vorlagen in Kürze

Bundesbeschluss über die Reform der Justiz: Mit der Justizreform wollen Bundesrat und Parlament den Rechtsschutz verbessern, das Bundesgericht entlasten und funktionsfähig erhalten sowie das Zivil- und Strafprozessrecht vereinheitlichen. Auf umstrittene Neuerungen, wie zum Beispiel eine Erschwerung des Zugangs zum Bundesgericht, wurde verzichtet. **Volksinitiative «für Beschleunigung der direkten Demokratie (Behandlung für Volksinitiativen in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs):»** Die «Beschleunigungsinitiative» verlangt, dass über ausformulierte Volksinitiativen spätestens zwölf Monate nach ihrer Einreichung abgestimmt wird. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, denn sie haben von sich aus die Behandlungsfrist für Initiativen stark verkürzt. Eine weitere massive Verkürzung würde den Meinungsbildungsprozess, der für

eine Demokratie entscheidend ist, wesentlich beeinträchtigen. **Volksinitiative «für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden:»** Die «Initiative 3. März» fordert eine angemessene Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden, indem sie namentlich für die eidgenössischen Räte, den Bundesrat und das Bundesgericht Quoten festlegt. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, obwohl sie grundsätzlich das Anliegen der Initiantinnen teilen. Das Volksbegehren sieht zu starre Regelungen vor und schränkt die Wahlfreiheit der Stimmberechtigten sowie die Chancengleichheit der Kandidierenden allzu sehr ein. **Volksinitiative «zum Schutz des Menschen vor Manipulation in der Fortpflanzungstechnologie (Initiative für menschenwürdige Fortpflanzung):»** Die Volksinitiative «für menschenwürdige Fortpflanzung» will die Befruch-

tung ausserhalb des Körpers der Frau und die Verwendung von Keimzellen Dritter zur künstlichen Befruchtung verbieten. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab: Sie verhindert mit unverhältnismässigen Verboten Techniken, die die Medizin bereits jahrzehntlang praktiziert, um kinderlosen Paaren zu helfen. **Volksinitiative «für die Halbierung des motorisierten Strassenverkehrs zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen (Verkehrshalbierungs-Initiative):»** Die «Verkehrshalbierungs-Initiative» verlangt, dass der motorisierte Verkehr auf unseren Strassen innerhalb von zehn Jahren auf die Hälfte reduziert wird. Bundesrat und Parlament lehnen sie ab: Sie würde die individuelle Bewegungsfreiheit massiv einschränken und hätte für Wirtschaft und Beschäftigung schwerwiegende Konsequenzen.

der Einführung des Frauenstimmrechts im Jahre 1971 nimmt der Anteil zwar in kleinen Schritten zu, ist aber nach Ansicht der Sozialdemokraten immer noch zu klein. Ende 1999 lag der Frauenanteil im Nationalrat bei 23,5 Prozent, im Ständerat bei 19,6 Prozent. Im Bundesrat sind zwei Frauen vertreten und eine Frau wurde zur Bundeskanzlerin gewählt. Die Initiative will, dass im Nationalrat die Differenz zwischen den in einem Kanton gewählten Männern und Frauen nicht grösser als eins sein darf. Im Ständerat müssten Kantone mit zwei Sitzen je eine Frau und einen Mann entsenden und im Bundesrat müssten mindestens drei der sieben Mitglieder Frauen sein. Beim Bundesgericht wird ein Frauenanteil von 40 Prozent verlangt. Für die Bundesverwaltung sieht die Initiative keine Quoten vor, das Gesetz müsse aber für eine angemessene Vertretung der Frauen sorgen.

Der Nationalrat hat die Initiative mit 112 zu 48 Stimmen abgelehnt, der Ständerat mit 36 zu 4 Stimmen. Die bürger-

fruchtung mit Samenzellen des Partners und das instrumentelle Einbringen von Samen- und Eizellen in die Frau. Der Nationalrat hat die Initiative mit 132 zu 18 Stimmen abgelehnt, der Ständerat mit 42 zu 0 Stimmen. Begründet wird diese Ablehnung von Bundesrat und Parlament mit den verlangten Verboten, welche als unverhältnismässig bezeichnet werden. Missbräuche könne man mit dem neuen Gesetz wirksam bekämpfen. Die Initiative beschränke die medizinische Unterstützung bei der Erfüllung des Kinderwunsches in unzulässiger Weise.

Demgegenüber betont das Initiativkomitee, dass ein Kind nicht zur produzierbaren Ware degradiert werden dürfe. «Mit Fremdsamen Gezeugte erfahren meist ihre wahre Herkunft nicht, denn die Auskunftspflicht kann nicht durchgesetzt werden.» Bei einem Ja zur Initiative würde das noch nicht in Kraft gesetzte Fortpflanzungsmedizinengesetz entsprechend nachgebessert. Zudem würde, so die Ansicht des Initiativkomitees, die Annahme eine weltweit er-

Wagon- und Schienenbau, bei Bus und Bahn entstehen so zehntausende neuer Jobs.» Der Bundesrat ortet Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung der Initiative. «Es wäre kaum möglich, die erforderlichen Zwangsmassnahmen gerecht und sozialverträglich durchzuführen.» Unter dem Stichwort «Nachteile für die Wirtschaft» wird darauf hingewiesen, dass ein gut funktionierendes Verkehrssystem für die Wirtschaft unerlässlich ist. Eine Studie belege, die Halbierung des Strassenverkehrs binnen zehn Jahren hätte für die Unternehmen und die Arbeitnehmenden gravierende Konsequenzen.

Im Gegensatz zur Behauptung des Initiativkomitees wären negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigungslage zu erwarten. Der Nationalrat hat die Initiative mit 110 zu 30 Stimmen abgelehnt, der Ständerat mit 42 zu 0 Stimmen. Die CVP, die FDP und die SVP haben an ihren Parteitag die Nein-Parole beschlossen. Die Sozialdemokraten empfehlen, ein Ja in die Urne zu legen.